AMTSBLATT
Stadtverwaltung Speyer

SPEYER

Stadthaus
Maximilianstraße 100. 67346 Speyer

Herausgeber
Stadt Speyer

Nr. 039/2026

Ausgabedatum:
06.11.2026

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.11.2026 - Tageordnung	Seite 1
II.	Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz – Bescheid nach § 14 Gewerbeordnung	Seite 3
III.	Öffentliche Bekanntmachung – Unterzeichnung von Buchungsanweisungen und Verpflichtungserklärungen im Bereich des Wirtschaftsplanes der Entsorgungsbetriebe Speyer	Seite 3
IV.	Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz am 17.11.2026	Seite 4

I. Bekanntmachung über die 26. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 12.11.2026, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

. Bürgeranfrage - Wärmeplanung und Ausbreitung der invasiven Ameise Tapinoma

2. Einbringung der Haushalte 2027 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung mit der Haushaltsrede der Oberbürgermeisterin

3. Entwicklung der Fahrgastzahlen im Speyerer Busverkehr und Verbesserung der Datenerhebung;
   Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 19.10.2026

4. Beleuchtung von ausgewählten städtischen Gebäuden im "Brustkrebsmonat" Oktober ab 2027 in pink;
   Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.10.2026

5. Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung;
   Anfrage der Stadtratsfraktionen CDU, FDP und SWG vom 01.11.2026

6. kommunale Vorsorge bei länger andauernden Strommangellagen;
   Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 16.10.2026

7. Berichterstattung Fahrradbeauftragter; schriftlicher Bericht

8. Festbudget der Schulen

Telefon (06232) 142383
Telefax (06232) 142498
E-Mail poststelle@stadt-speyer.de

9. Vereinbarung zwischen der Stadt Speyer und der Stadt Ludwigshafen über eine Beteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung zur Jakob-Reeb-Schule am Standort Ludwigshafen

10. VII Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Speyer "Alte Speyerer Weide, kommunales Zwischenlager für Baugrundaushub aus dem Tief- und Straßenbau - Neuaufstellung"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

11. Bebauungsplan Nr. 12 F "Alte Speyerer Weide, kommunales Zwischenlager für Baugrundaushub aus dem Tief- und Straßenbau - Neuaufstellung"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

12. Bericht über die Geldanlagen nach § 9 Anlagerichtlinie der Stadt Speyer und der nichtrechtsfähigen Stiftungen des öffentlichen Rechts

13. Ergebnishaushalt 2026; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. (12600.5621200 Brandschutz - Mietnebenkosten)

14. Umbesetzung von Ausschüssen

15. Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO

16. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

17. Finanzangelegenheiten

18. Grundstücksangelegenheiten

19. Informationen der Verwaltung

FB 1-110

II. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG); Bescheid nach § 14 Gewerbeordnung (GewO)

Herrn Fikret Mehmet Osman, wird hiermit der Verwaltungsakt und der Bescheid der Stadtverwaltung Speyer vom 30.10.2026, AZ. 211/Un, nach § 14 Abs. 1 Satz 3 Gewerbeordnung öffentlich zugestellt.

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG kann eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, wenn der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Fachbereich II, Große Himmelsgasse 10, Zimmer 205, 67346 Speyer, nach vorhergehender Terminvereinbarung unter Telefonnummer: 06232/14-2337 eingesehen werden.

Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

FB 2-210

III. Verfügung - Unterzeichnung von Buchungsanweisungen (BA) und Verpflichtungserklärungen (VE) im Bereich des Wirtschaftsplanes der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)

Die nachfolgend genannten Mitarbeitenden der Entsorgungsbetriebe Speyer sowie der Stadtwerke Speyer GmbH sind im Rahmen des Betriebsführungsvertrages und der hierzu ergangenen Vollmacht ermächtigt, bis zu der jeweils genannten Höhe Buchungsanweisungen und Verpflichtungserklärungen im Bereich des Wirtschaftsplanes der Entsorgungsbetriebe Speyer zu unterzeichnen.

Bereich			Name	Höhe	Umfang
EBS			Wölle, Jürgen	51.000,00 €	als Werkleiter
EBS			Landgraf, Katja	5.000,00 €	für Aufgabenbereich
EBS	SWS	GF	Weyrich, Georg	51.000,00 €	Betriebsführer-Geschäftsführer
EBS	SWS	AN	Da Costa, Phillipp	51.000,00 €	Bei Abwesenheit Betriebsführer-Geschäftsführer, ansonsten 26.000 €
EBS	SWS	K	Daum, Sonja	5.000,00 €	für Aufgabenbereich
EBS	SWS	AN	Wittner, Stephan	5.000,00 €	für Aufgabenbereich
EBS	SWS	AN	Branko dos Santos, Paula	5.000,00 €	bei Abwesenheit SWS /AN - Hr. Wittner

EBS	SWS	FL	Nitsche, Hatice	51.000,00	€	Bei Abwesenheit Betriebsführer-Geschäftsführer, ansonsten 26.000 €
EBS	SWS	FL	Bühler, Yvonne	5.000,00	€	bei Abwesenheit SWS / BL FL
EBS	SWS	P	Schwind, Steffen	1.000,00	€	für Aufgabenbereich
EBS			Hoffmann, Justine	5.000,00	€	für Aufgabenbereich
EBS	SWS	ED	Ganning, Frank	5.000,00	€	bei Abwesenheit Fr. Hoffmann
EBS	SWS	EI	Nitsche, Stefan	26.000,00	€	für Aufgabenbereich
EBS			Arnold, Max	5.000,00	€	für Aufgabenbereich
EBS	SWS	ED	Friedländer-Bruyére, David	5.000,00	€	für Aufgabenbereich

Abkürzungen:

AN:	Anlagen / Netze	GF:	Geschäftsführer
ED:	Entsorgungsdienstleistungen	K:	Kommunikation / Marke
EI:	Energiewirtschaft / Informationstechnologien	FL	Finanzen / Logistik

Die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit schließt die Anordnung zur Auszahlung aus.

Diese Verfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft, gleichzeitig tritt die Verfügung vom 02.03.2026 außer Kraft.

Stadtverwaltung Speyer
gez. Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

FB 1-110

IV. Energieberatung Verbraucherzentale Rheinland-Pfalz:
Fassade dämmen – was bringt das?
Angebot der Energieberatung der Verbraucherzentrale

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale unterstützt mit einem besonderen Angebot Hauseigentümer:innen bei der Entscheidung, ob eine Dämmung der Außenwand mit einem Wärmedämmverbundsystem sinnvoll ist und welche Vorteile sie für das eigene Haus bringt.
Unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/fassadendaemmung-rlp können Interessierte aus Rheinland-Pfalz einen zweiseitigen Erfassungsbogen herunterladen und die wichtigsten Daten zu ihrem Gebäude eintragen. Anhand der Angaben in diesem Bogen und mit Hilfe eines speziellen Excel-Tools schätzen die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale ein, welche Einsparungen an

Energie und Heizkosten durch eine Dämmung der Außenwand möglich sind und wie dick die Dämmung sein muss, um eine staatliche Förderung erhalten zu können. Gezeigt wird dabei auch, welchen Einfluss die Außenwanddämmung auf die Behaglichkeit und das Schimmelrisiko im Innenraum hat und wie viele Treibhausgase eingespart werden können.
Wer das kostenlose Angebot in Anspruch nimmt, erhält per E-Mail oder auf Wunsch auch per Post eine vierseitige schriftliche Auswertung. Die Ergebnisse und Detailfragen können anschließend in einem telefonischen Beratungsgespräch mit den Energieberater:innen der Verbraucherzentrale besprochen werden. Dank der Förderung durch das Bundeswirtschaftsministerium und das rheinland-pfälzische Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität ist dieser Service kostenlos.
Für alle weiteren Fragen zum Thema Energie stehen die Energieberater:innen im Auftrag der Verbraucherzentrale nach telefonischer Terminvereinbarung an über 70 Standorten in Rheinland-Pfalz kostenfrei Rede und Antwort.

Die Energieberaterin hat **am Dienstag, dem 17. November, von 14 bis 18.30 Uhr Sprechstunde** in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter Tel. 06232 14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei), montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?
Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.
Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 06.11.2026

Stefanie Seiler

Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt